

Stand: 01.10.2025

	Tz	
Anschrift	1	
Jahresabschlussprüfung / Konzernabschlussprüfung zum ... der ...	2	KMU nur Prüfung eines Einzelabschlusses!
Sehr geehrte(r)...	3	
{einen Prüfungsauftrag:}	4	
wir danken Ihnen für den uns mit Schreiben vom ... / in der Besprechung am ... erteilten Auftrag, die gesetzlich vorgeschriebene / freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses Ihrer Gesellschaft zum ... und des Lageberichts / Konzernlageberichts für das Jahr ... durchzuführen.		
{mehrere Prüfungsaufträge:}	5	
wir danken Ihnen für die uns mit Schreiben vom / in der Besprechung am erteilten Prüfungsaufträge für die Abschlüsse nachfolgender Gesellschaften		
<ul style="list-style-type: none"> • XY GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung • YZ GmbH: Freiwillige Jahresabschlussprüfung • AB GmbH & Co. KG: Jahresabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs. 1 HGB • CD GmbH: Konzernabschlussprüfung aufgrund § 316 Abs. 2 HGB 	6	
jeweils zum und der Lageberichte / Konzernlagebericht, soweit deren Aufstellung erfolgt, für das Jahr durchzuführen.	7	
Gegenstand und Umfang, Verantwortlichkeiten und Mitwirkungserfordernisse, Honorar- und Haftungsbedingungen sowie weitere Grundlagen des uns erteilten Prüfungsauftrags bestätigen wir Ihnen wie folgt:	8	
1. Ziel und Umfang der Abschlussprüfung	9	
Gegenstand des Auftrages ist die Prüfung des nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschlusses / Konzernabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und des Lageberichts / Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften und etwaige sie ergänzende gesellschaftsvertragliche Bestimmungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.	10	
{Die freiwilligen Prüfungen werden vorgenommen, da die betreffenden Gesellschaften pflichtgemäß in den aufgrund	11	

~~gesetzlicher Vorschriften nach § 316 Abs. 2 HGB zu prüfenden Konzernabschluss einzu beziehen sind.]~~

~~[Ergänzender Hinweis bei der notwendigen Prüfung eines Abhängigkeitsberichtes bei Aktiengesellschaften:~~

~~Gegenstand unserer Prüfung ist gemäß § 313 AktG ein ggf. aufzustellender Abhängigkeitsbericht. Über die Prüfung dieses Berichtes werden wir gemäß § 313 Abs. 2 bis 5 AktG berichten.]~~

Wir werden unsere Prüfung gem. § 317 HGB und unter Beachtung der vom **Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW)** festgelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU)** durchführen.

Zielsetzung der **Abschlussprüfung** ist zum einen, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der **Abschluss als Ganzes** frei von wesentlichen falschen **Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern** ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chance und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. **Zum anderen ist Ziel der Abschlussprüfung, einen Vermerk des Abschlussprüfers zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.**

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, garantiert aber nicht, dass eine in Übereinstimmung mit den ~~International Standards on Auditing (ISA [DE]) und den IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU) (IDW PS)~~ durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche **Darstellung**, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche **Darstellungen** können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von **Nutzern** beeinflussen.

2. Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers

Wir werden unsere Abschlussprüfung in **Übereinstimmung mit den IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU)** ~~PS und ISA [DE]~~ durchführen. Nach diesen Standards haben wir die berufsüblichen Verhaltensanforderungen einzuhalten. Als Teil einer Abschlussprüfung in ~~Übereinstimmung mit den IDW PS und ISA [DE]~~ **IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU)** üben wir während der gesamten

Tz

12

13

14

15

17

18

19

Nach Tz. 24 des IDW PS KMU 1 (09.2022) ist eine AG kein KMU – somit auch kein Abhängigkeitsbericht möglich

Dieser Hinweis wird aufgenommen werden, da bei einer Prüfung nach allgemeinen GoA sicherlich mehr Zeit und damit ein höheres Honorar notwendig sein wird? Außerdem wären dann evtl. noch zusätzliche ABS-Bestandteile aufzunehmen, die in diesem KMU-Schreiben gestrichen wurden.

Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die **Risiken wesentlicher falscher Darstellungen** aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Erlangen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten **internen Kontrollsystem**, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Einheit abzugeben. **Wir werden Ihnen jedoch etwaige für die Prüfung des Abschlusses relevanten bedeutsamen Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während der Abschlussprüfung identifiziert haben, schriftlich mitteilen.**
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Management **angewandten Rechnungslegungsmethoden** sowie die **Vertretbarkeit** der vom Management dargestellten **geschätzten Werte** in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der **vom Management** vorgenommenen Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der **Fortführung der Geschäftstätigkeit** sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Vermerk des Abschlussprüfers auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.
- Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks des Abschlussprüfers erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

20

- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses und des Lageberichts einschließlich der Angaben sowie, ob der Abschluss und Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine **sachgerechte Gesamtdarstellung** erreicht wird.

~~Wir werden Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festlegen.~~

Aufgrund der **inhärenten Grenzen einer Abschlussprüfung**, zusammen mit den inhärenten Grenzen des internen Kontrollsystems, besteht ein unvermeidbares Risiko, dass einige wesentliche falsche Darstellungen möglicherweise nicht aufgedeckt werden, obwohl die Prüfung in Übereinstimmung **mit den IDW PS und ISA [DE] Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten (GoA KMU)** ordnungsgemäß geplant und durchgeführt wird.

~~[Ergänzung bei Aktiengesellschaften, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben haben:]~~

~~Unsere Prüfung wird sich gem. § 317 Abs. 4 HGB darüber hinaus auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, um beurteilen zu können, ob der Vorstand seinen Pflichten gem. § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.]~~

- ~~Wir werden Art, Dauer und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festlegen.~~

3. Verantwortung des Managements und die Bestimmung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Abschlussprüfung wird auf der Grundlage durchgeführt, dass das Management (und – sofern einschlägig – die für die **Überwachung Verantwortlichen** anerkennen und verstehen) anerkennt und versteht, dass sie verantwortlich sind

- für die **Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung** der Abschlüsse und Lageberichte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen **Vorschriften** ~~(oder: International Financial Reporting Standards)~~
- für ein **internes Kontrollsystem**, wie es das Management als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie

Tz

21

22

23

24

25

26

27

28

Nach Tz. 24 des IDW PS KMU 1 (09.2022) ist eine mittelgroße GmbH oder GmbH & Co. KG keine AG! – damit auch keine Vorschriften zur AG in ABS aufzunehmen.

Stand: 01.10.2025

- c. dafür, uns Folgendes zu verschaffen:
- Übergabe eines Entwurfs der Abschlüsse und der Lageberichte einschließlich sämtlicher für deren Aufstellung relevanter Informationen und alle für die Durchführung der Prüfung notwendigen Unterlagen rechtzeitig und prüfungsbereit. Insbesondere sind uns auch alle Vorgänge und Umstände, die erst während unserer Tätigkeit eintreten oder bekannt werden, sowie für Ihnen vorher nicht vorliegende Unterlagen. Sie verpflichten sich zudem zur Abgabe einer Vollständigkeitserklärung.
 - Zusätzliche Informationen, die wir zum Zwecke der Abschlussprüfung vom Management anfordern können und uneingeschränkten Zugang zu Personen innerhalb der Einheit, von denen wir es für notwendig halten, Prüfungsnachweise zu erlangen.
 - Informationen zwischen dem Zeitraum vom Datum des Bestätigungsvermerks bis zum Datum der Herausgabe des Abschlusses mit Prüfungsbericht.

Tz

29

Als Teil unseres Prüfungsprozesses werden wir vom Management (und – sofern relevant – von als den für die Überwachung Verantwortlichen) **schriftliche Bestätigungen** zu Erklärungen anfordern, die uns gegenüber im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung abgegeben wurden.

30

~~[Ggf. sollte an dieser Stelle auf die vom Aufsichtsrat in Auftrag gegebenen Erweiterungen des Prüfungsauftrags, soweit sie über den gesetzlichen Prüfungsgegenstand / -umfang hinausgehen, eingegangen werden.]~~

31

~~Über die Prüfung werden wir in berufüblichem gesetzlichem Umfang berichten.~~

32

Keine AG = KMU – damit auch kein Auftrag vom Aufsichtsrat möglich

Wir werden zusammen mit der **Vollständigkeitserklärung** eine **Aufstellung der nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen** und eine **Erklärung der gesetzlichen Vertreter** einholen, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen dieser nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss und von nicht korrigierten Angaben im Lagebericht sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind

33

~~Über die Prüfung werden wir in berufüblichem gesetzlichem Umfang berichten.~~

34

4. Kommunikation mit den Überwachungsverantwortlichen

35

36

Nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung **für weniger komplexe Unternehmen (GoA KMU)** haben wir mit den Personen ~~oder Organen~~, die zumindest verantwortlich sind für die Aufsicht über die strategische Ausrichtung der Gesellschaft und die Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Rechenschaftslegung der Gesellschaft einschließlich des Rechnungslegungsprozesses (nachfolgend: **„Aufsichtsorgan“**), über unsere Verantwortung, über den geplanten Umfang und zeitlichen Ablauf der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Feststellungen aus der Abschlussprüfung zu kommunizieren. Diese Kommunikationspflichten bestehen und achtet der Berichterstattung im Prüfungsbericht.

Nach IDW PS KMU 3 (09.2022) Abschn. 5 hat der Prüfer auch bei KMU „den für die Überwachung Verantwortlichen“ zu kommunizieren. Daher den Abschnitt drin lassen.

[Fall 1: Geschäftsführung insgesamt wird nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]

37

Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass die gesamte Geschäftsführung als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA **KMU** anzusehen ist. Wir werden demzufolge die mit dem Aufsichtsorgan zu kommunizierenden Sachverhalten, die nicht schon Gegenstand der Kommunikation mit der Geschäftsführung in dieser Funktion sind, ebenfalls mit der Geschäftsführung insgesamt kommunizieren.

[Fall 2: Andere Personen/Organe als die Geschäftsführung, z. B. einzelne Gesellschafter oder die Gesellschafterversammlung, werden nach einer Beurteilung im Einzelfall als „Aufsichtsorgan“ bestimmt:]

38

Wir haben mit Ihnen vereinbart, dass [Benennung der als „Aufsichtsorgan“ bestimmten Personen] als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen ist. Sie entbinden uns hiermit gegenüber dem Aufsichtsorgan von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.

[Fall 3: Eine Bestimmung der für die Überwachung Verantwortlichen ist im Zeitpunkt der Erstellung des Angebots-/Auftragsbestätigungsschreibens noch nicht möglich:]

39

Welche Personen bzw. Organe als Aufsichtsorgan im Sinne der GoA anzusehen sind, werden wir zu Beginn der Abschlussprüfung mit Ihnen vereinbaren, und Sie werden uns gegenüber diesen Personen bzw. Organen von unserer ggf. bestehenden Verschwiegenheitspflicht entbinden, soweit dies zur Erfüllung unserer Kommunikationspflichten erforderlich ist.

5. Datenverarbeitung und Datenschutz

40

Ferner gehen wir davon aus, dass wir zur rationelleren Gestaltung des innerbetrieblichen Ablaufs auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten dürfen. Im Rahmen unseres Auftragsverhältnisses werden zur Erleichterung und Beschleunigung der Auftragsabwicklung Informationen und Daten ggf. auch auf elektronischem Weg ausgetauscht. Dabei ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Vereinbarungen über Verschlüsselungstechniken u. ä. werden ggf. gesondert vereinbart.

41

Wir verwenden Ihre personenbezogenen und die Rahmen unseres Auftragsverhältnisses zu Verfügung gestellten Daten ausschließlich für Zwecke der Auftragsdurchführung im Rahmen der Abschlussprüfung und der Einhaltung gesetzlicher und berufsrechtlicher Anforderungen. Dabei beachten wir unsere berufsrechtlichen Verschwiegenheitsverpflichtungen. Mit den auf unserer Homepage veröffentlichten Datenschutzhinweisen informieren wir gem. Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie über die Betroffenenrechte.

42

6. Alternative Anwendung der (allgemeinen) Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA)

43

Grundsätzlich sind die GoA KMU anwendbar, sofern die Typisierungsmerkmale des IDW PS KMU 1 (09.022) erfüllt sind und kein Anwendungsverbot vorliegt. Sollten einzelne Typisierungsmerkmale nicht erfüllt sein, liegt es im Ermessen des Abschlussprüfers, diese Lücken durch ergänzende Prüfungshandlungen zu schließen.

44

Ersatzweise Anwendung der vollumfänglichen GoA's

Falls sich im Verlauf der Abschlussprüfung herausstellt, dass bei Ihrer Abschlussprüfung Umstände vorliegen, die eine Anwendung der IDW PS KMU nach der Auftragserteilung gänzlich ausschließen, wird hiermit bereits im Vorfeld vereinbart, dass der von Ihnen erteilte Prüfungsauftrag sich derart ändert, dass die Abschlussprüfung nunmehr unter Zugrundelegung der allgemeinen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchzuführen ist. Selbstverständlich werden wir Sie bei Eintreten dieses Sachverhalts umgehend benachrichtigen.

45

Bereits jetzt weisen wir darauf hin, dass sich unser Honorar in diesem Fall aufgrund des umfangreichen Prüfungsaufwandes erhöhen wird.

46

Nach Typisierungsscheck Nr. 4: KMU veröffentlicht keine zusätzlichen Informationen und nach Nr. 5 keine sonstigen Informationen i.S. von ISA 720 – daher ist dieser Absatz m.E. überflüssig

~~6. Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht zur Würdigung der „Sonstigen Informationen“ (ISA [DE] 720 (Revised))~~

47

~~Bitte beachten Sie, dass bei beabsichtigter Veröffentlichung des von uns geprüften Jahresabschluss und Lageberichts unter Verwendung unseres Bestätigungsvermerks zusammen mit zusätzlichen, sonstigen Informationen (z. B. Geschäftsberichte, Erklärung zur Unternehmensführung), sich unser Prüfungsurteil nicht auf diese sonstigen Informationen erstreckt. Wir sind dagegen in jedem Fall verpflichtet, die sonstigen Informationen zu lesen und zu würdigen.~~

Tz

48

~~Bitte leiten Sie uns diese zusätzlichen Informationen rechtzeitig vor der Erteilung des Bestätigungsvermerks oder, falls dies zeitlich nicht möglich ist, in der zur Veröffentlichung vorgesehenen Form zu.~~

49

~~Sollten Sie wünschen, die sonstigen Informationen prüfen zu lassen, so bitten wir um gesonderten schriftlichen Auftrag. Sind die sonstigen Informationen nicht zu beanstanden, so sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk eine Erklärung abzugeben, dass wir nichts zu berichten haben oder andernfalls auf Ihre nicht korrigierten falschen Darstellungen hinzuweisen. Hiemit entbinden Sie uns bereits jetzt von unserer Verschwiegenheit, sodass uns diese Berichterstattung ermöglicht wird.~~

50

~~[Hinweis]~~

51

~~„Sonstige Informationen“ i. S. von ISA [DE] 720 (Revised) sind beispielsweise:~~

- ~~• im Lagebericht enthaltene nicht geprüfte lageberichtsforemde Angaben~~
- ~~• Entgeltbericht (§§ 21, 22 EntgTranspG) Anlage zum Lagebericht~~
- ~~• Geschäftsbericht der Gesellschaft~~
- ~~• Bericht des Aufsichtsrats (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)~~

~~Nichtfinanzielle Erklärung im Lagebericht gesetzlich (gesetzlich nicht inhaltlich zu prüfen)~~

7. Rechtsnormen zum Prüfungsbericht

52

Über die Jahresabschlussprüfung werden wir jeweils im berufsüblichen und gesetzlichen Umfang schriftlich berichten. Hierzu werden wir einen Prüfungsbericht gemäß § 321 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten erstatten.

53

Einen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB werden wir entsprechend dem Ergebnis der Prüfung und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erteilung eines Bestätigungsvermerks erteilen.

54

Tz

8. Berichterstattungen (digital + print)		55
Wir werden Ihnen sechs drei schriftliche Ausfertigungen des Prüfungsberichts und ein Exemplar mit elektronischer Signatur in Dateiform zur Verfügung stellen.		56
Im Vorfeld zur geplanten Weitergabe der elektronischen Abfassung durch Sie, das geprüfte Unternehmen, müssen Sie uns unter Nennung des Empfängers schriftlich um die Zustimmung zur Weitergabe des digitalen Prüfungsberichts bitten.		57
9. Identifizierungspflichten		58
Wir sind gemäß den Vorschriften des Geldwäschegesetzes verpflichtet, in Bezug auf unsere Mandanten Identifizierungshandlungen durchzuführen. Wir möchten Sie daher bitten, die von uns ggf. gesondert angeforderten Angaben und Nachweise zeitnah bereitzustellen (z. B. Erstprüfung, Geschäftsführerwechsel).		59
10. Allgemeine Auftragsbedingungen und Haftungsvereinbarung		60
Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung mit Wirkung gegenüber Dritten, legen wir die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.		61
11. Honorar		62
Die Abrechnung erfolgt auf Stundenhonorarbasis, wobei unsere üblichen, nach Mitarbeiterqualifikation und -funktion im Rahmen dieser Prüfung gestaffelten Stundensätze zugrunde gelegt werden. Zusätzlich werden Auslagen (Fahrt- und Übernachtungskosten, Spesen etc.) sowie Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.		63
12. Sonstiges		64
Der verantwortliche Prüfungspartner für die Auftragsdurchführung wird Herr/Frau WP/StB ... sein.		65

Im Zeitalter Nachhaltigkeit – so wenig wie mögliche Papierexemplare 😊!

Stand: 01.10.2025

Für die Durchführung der ~~(Konzern)~~ Abschlussprüfungen haben wir den Zeitraum vom [Datum] bis [Datum,] vorgesehen.

66

Ausschließlicher Gerichtsstand für gegen uns gerichtete Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis ist der Ort unseres auftragsführenden Büros.

67

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses mit dem Inhalt dieses Schreibens senden Sie bitte die diesem Schreiben beiliegende Zweitschrift mit Einverständniserklärung unterschrieben an uns zurück.

68

~~[Erforderliche Hinzuziehung eines Sachverständigen~~

~~„Zur Prüfung der xxxxx ist es uns gestattet, Herrn xy als Sachverständigen hinzuzuziehen.“]~~

69

~~[Erweiterte Vorlagepflichten als Konzernabschlussprüfer~~

~~„Uns als Konzernabschlussprüfer ist es gestattet, im Rahmen unserer Auftragsdurchführung auf die Arbeitspapiere von Abschlussprüfern aus Drittlandstaaten zuzugreifen. Die Auftraggeberin hat Sorge dafür zu tragen, dass die Tochterunternehmen die Herausgabe vollständig und zeitnah vornehmen.“]~~

[Informationsanspruch **des Folgeprüfers** nach Mandatsübernahme

70

„Es bleibt uns vorbehalten, den bisherigen Abschlussprüfer schriftlich über das Ergebnis der bisherigen Prüfung zu befragen“ (§ 320 Abs. 4 HGB).“]

71

[Unterrichtungspflicht der WPK bei Kündigung oder Widerruf eines Prüfungsauftrags

72

„Es wird darauf hingewiesen, dass der Abschlussprüfer verpflichtet ist, die Wirtschaftsprüferkammer umgehend von der Kündigung oder dem Widerruf eines Auftrags zu unterrichten und den Vorgang sachgerecht zu begründen.“]

Falls Sie als Auftraggeber der Auffassung sind, dass das voraussehbare Vertragsrisiko unsere Haftungsbegrenzung gemäß der Ziff. 9 (2) der Allgemeinen Auftragsbedingungen nicht unerheblich übersteigt, so sind wir als Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers verpflichtet, im Rahmen der Möglichkeiten einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine höhere Haftungssumme anzubieten; bei Vereinbarung einer höheren Haftungssumme werden wir den entsprechenden Prämienaufwand hierfür bei der Bemessung des Gesamthonorars berücksichtigen bzw. diesen als Auslagen berechnen.

73

lt. Tz. 17 der Checkliste kein Sachverständiger möglich bei KMU; ABER – im neuen PS KMU 9 (09.2022) Tz. 25ff. ist Hinzuziehung Sachverständiger erlaubt!

Keine Konzernprüfung bei KMU

Nach KMU 1 (09.2022) – keine Erstprüfungen möglich – aber nach Abschn. 2 des IDW KMU 9 (09.2022) doch erlaubt – daher kann der Satz bleiben!

Für mündliche Auskünfte und Beratung haften wir nur, soweit sie von uns schriftlich bestätigt werden. Wir bedanken uns für das durch die Auftragserteilung zum Ausdruck gebrachte Vertrauen und versichern Ihnen, dass wir dem Auftrag unsere volle Aufmerksamkeit widmen werden.

Tz

74

Mit freundlichen Grüßen

75

Anlage

Allgemeine Auftragsbedingungen

Einverständniserklärung des Auftraggebers für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
01.01.2024

Mit dem vorstehenden Auftragsinhalt und insbesondere den darin erwähnten Allgemeinen Auftragsbedingungen sind wir einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift(en) Auftraggeber